

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buchs ZH

vom 24. September 2009, 19.30 - 20.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zihl

Vorsitz: Ernst Ruosch, Gemeindepräsident

Protokoll: Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

Anwesend: 22 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident)
1 nicht stimmberechtigte Pressevertreterin

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 3'319 Stimmberechtigte aus.

Stimmenzähler: Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht wurden, wird die durch den Vorsitzenden vorgeschlagene Person von der Gemeindeversammlung gewählt:

- Felix Langmeier

Traktandenliste / Einladung / Aktenauflage

Es meldet sich auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden zu Traktandenliste, Einladung und Aktenauflage niemand zu Wort. Der Vorsitzende stellt fest, dass allen gesetzlichen Vorschriften somit genüge getan worden ist und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann:

- 1. Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes**
- 2. Kreditabrechnung über den Ausbau der Gheidstrasse**
- 3. Kreditabrechnung über den Bau der Sportanlage Gheid**
- 4. Totalrevision der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs**
- 5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes**

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten Ernst Ruosch, ob jemand Einwendungen gegen die Tagesordnung hat, meldet sich niemand.

1. Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes

a) Weisung

Für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Buchs-Dällikon genehmigte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2006 einen Baukredit von 728'000 Franken, inklusive 7,6 % MWST.

Die Bauabrechnung und die Ausführungspläne der SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, liegen vor. Die Bauabrechnung stimmt mit der Buchhaltung der Finanzabteilung überein. Gemäss Buchhaltungsnachweis sind bis dato Aufwendungen von Fr. 718'376.30 angefallen. Ausstehend sind noch die Aufwendungen für Pflegemassnahmen der Bepflanzung in der Höhe von rund 3'200 Franken; für den entsprechenden Betrag wurde darum eine Rückstellung vorgenommen. Der von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zugesicherte Staatsbeitrag von pauschal 64'500 Franken konnte noch nicht verbucht werden. Dieser Beitrag kann erst nächstes Jahr beim Kanton eingefordert werden (zusammen mit dem Abschluss der Laufenden Rechnung 2009); die Auszahlung erfolgt dann im Dezember 2010.

Gesamthaft schliesst die erwähnte Abrechnung mit Brutto-Investitionskosten von Fr. 721'576.30 ab; gegenüber dem Bruttokredit von 728'000 Franken resultieren somit Minderkosten von Fr. 6'423.70. Die Kostenzusammenstellung ist in der Bauabrechnung des Ingenieurbüros ersichtlich bzw. detailliert ausgewiesen. Im Wesentlichen resultieren die Minderkosten durch Einsparungen bei den Nebenkosten, da die Veloabstellplätze günstiger ausfielen sowie deutlich weniger Signale und Markierungen benötigt wurden.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der vorstehenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

c) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Buchs-Dällikon wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Kredit (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 Fr. 728'000.00

Bau- und Landerwerbkosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung der Finanzabteilung Fr. 718'376.30

Rückstellung für Pflegemassnahmen Bepflanzung Fr. 3'200.00

Total Investitionskosten brutto Fr. 721'576.30

Minderkosten (= 0,9 %) Fr. 6'423.70

2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Staatsbeitrag bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion einzufordern und nach Erhalt den erwähnten Baukredit definitiv abzuschliessen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

- d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

- e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Buchs-Dällikon wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Kredit (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 Fr. 728'000.00

Bau- und Landerwerbkosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung der Finanzabteilung Fr. 718'376.30

Rückstellung für Pflegemassnahmen Bepflanzung Fr. 3'200.00

Total Investitionskosten brutto Fr. 721'576.30

Minderkosten (= 0,9 %) Fr. 6'423.70

2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Staatsbeitrag bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion einzufordern und nach Erhalt den erwähnten Baukredit definitiv abzuschliessen.

2. Kreditabrechnung über den Ausbau der Gheidstrasse

a) Weisung

Für den Ausbau der Gheidstrasse, inklusive Werkleitungen, genehmigte die Gemeindeversammlung am 27. September 2007 einen Baukredit von 575'000 Franken, inklusive 7,6 % MWST.

Die Bauabrechnung und die Ausführungspläne der EFP Ingenieure Planer Geometer SIA, Buchs, liegen vor. Die Bauabrechnung stimmt mit der Buchhaltung der Finanzabteilung überein. Gemäss Buchhaltungsnachweis sind Gesamtkosten von Fr. 478'849.35 angefallen. Die Kostenzusammenstellung sowie die Auflistung der Minderkosten sind in der Bauabrechnung des Ingenieurbüros ersichtlich bzw. detailliert ausgewiesen. Im Wesentlichen resultieren die Minderkosten aus günstigeren Arbeitsvergebungen bei den Tiefbau- und Sanitärarbeiten. Zudem mussten deutlich weniger Altlasten entsorgt werden; die Kosteneinsparung betrug hier alleine 49'000 Franken.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der vorstehenden Kreditabrechnung zuzustimmen.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

c) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Kreditabrechnung über den Ausbau der Gheidstrasse, inklusive Werkleitungen, wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Kredit (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 27. September 2007 Fr. 575'000.00

Baukosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung der Finanzabteilung Fr. 478'849.35

Minderkosten (= 16,7 %) Fr. 96'150.65

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden von Gemeinderat Thomas Vacchelli beantwortet.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Kreditabrechnung über den Ausbau der Gheidstrasse, inklusive Werkleitungen, wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Kredit (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 27. September 2007 Fr. 575'000.00

Baukosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung der Finanzabteilung Fr. 478'849.35

Minderkosten (= 16,7 %) Fr. 96'150.65

3. Kreditabrechnung über den Bau der Sportanlage Gheid

a) Weisung

Für den Neubau der Sportanlage Gheid genehmigte die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2005 einen Baukredit von brutto 2'000'000 Franken, inklusive 7,6 % MWST. Gleichzeitig bewilligte der Souverän einen Kredit von 136'800 Franken für die Übertragung des Restbuchwertes - des südlichen Grundstücksteiles von Kat.-Nr. 1938 - vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Mit GRB Nr. 148 vom 7. August 2006 wurde die Kreditfreigabe erteilt und ein Bruttokredit von 2'000'000 Franken, inklusive 7,6 % MWST freigegeben. Mit GRB Nr. 172 vom 4. September 2006 wurden zusätzlich 20'000 Franken (Restfinanzierung) für die Erstellung von zwei Beachvolleyballfeldern freigegeben.

Die Bauabrechnung und die Ausführungspläne der Osmoplan AG, Eich, liegen vor. Die Bauabrechnung stimmt mit der Buchhaltung der Finanzabteilung überein. Gemäss Buchhaltungsnachweis sind bis dato Aufwendungen von Fr. 1'912'272.40 bzw. Fr. 2'042'952.40 (inklusive Verbuchung von 130'680 Franken Restbuchwert) angefallen. Gegenüber dem Kostenvorschlag fielen folgende Mehrleistungen an: Für Sportanlage Fr. 49'962.90, für Beachvolleyballanlage Fr. 58'384.20, für (vorgezogenen) Unterhalt Fr. 32'327.85 und für Sponsoring von Fr. 30'398.40.

Ausstehend ist noch der Beitrag an das Garderobengebäude des FC Buchs-Dällikon (ehemals FC Diana) in der Höhe von 200'000 Franken; der entsprechende Betrag wird darum als Rückstellung verbucht. Zudem konnte der vom Zürcher Kantonalverband für Sport in Aussicht gestellte Sport-Toto-Beitrag von rund 90'000 Franken noch nicht verbucht werden, da dieser erst mit der genehmigten Bauabrechnung eingefordert werden kann. Obwohl der erwähnte Sport-Toto-Beitrag erst nächstes Jahr zur Auszahlung kommt, wurde der entsprechende Beitrag jedoch in der Abrechnung bereits berücksichtigt.

Gesamthaft schliesst die erwähnte Abrechnung mit Brutto-Investitionen von Fr. 2'242'952.40 ab; gegenüber den bewilligten Krediten von 2'156'800 Franken ergibt dies Mehrkosten von Fr. 86'152.40. Die Kostenzusammenstellung ist in der Bauabrechnung des Sportanlageplaners ersichtlich bzw. detailliert ausgewiesen. Die Mehrkosten sind auf diverse Mehrleistungen, vor allem für Sponsoring (Marketing) und Beachvolleyball, zurückzuführen.

Mit dem von der Gemeinde lancierten Sponsoring (Quadratmeter-Verkauf beim Hauptspielfeld) konnten hingegen lediglich 156'110 Franken eingenommen werden. Hinzu kommen noch 27'000 Franken Kostenbeitrag vom VBC Furttal sowie 90'000 Franken aus dem Sport-Toto-Fond; dies entspricht einem Gesamtertrag von 273'110 Franken. Die ursprünglich prognostizierten Einnahmen in der Höhe von 800'000 Franken erwiesen sich leider im Nachhinein als nicht realisierbar.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der vorstehenden Kreditabrechnung und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

c) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung über den Neubau der Sportanlage Gheid wird wie folgt genehmigt:

Bewilligte Kredite (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005	Fr. 2'000'000.00
Restbuchwert im Finanzvermögen	Fr. 136'800.00
Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2006	Fr. <u>20'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr. 2'156'800.00

Bau- und Finanzkosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung Sportanlageplaner	Fr. 1'912'272.40
Restbuchwert im Finanzvermögen (effektiv)	Fr. 130'680.00
Rückstellung für Beitrag Garderobengebäude	Fr. <u>200'000.00</u>
Total Investitionskosten brutto	Fr. 2'242'952.40

Mehrkosten (= 4,0 %)

Fr. 86'152.40

Einnahmen

Total Investitionskosten brutto	Fr. 2'242'952.40
abzüglich:	
Subventionen aus Sport-Toto-Fond	./. Fr. 90'000.00
Kostenbeitrag des VBC Furttal	./. Fr. 27'000.00
Sponsoring (m2-Verkauf Hauptspielfeld)	./. Fr. <u>156'110.00</u>
Total Investitionskosten netto	Fr. 1'969'842.40

2. Für den Neubau der Sportanlage Gheid wird ein Nachtragskredit von Fr. 86'152.40 erteilt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Sport-Toto-Beitrag beim Zürcher Kantonalverband für Sport einzufordern und nach Erhalt den Baukredit definitiv abzuschliessen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden von Gemeinderat Thomas Vacchelli beantwortet.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung über den Neubau der Sportanlage Gheid wird wie folgt genehmigt:

Bewilligte Kredite (inkl. MWST)

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005	Fr. 2'000'000.00
Restbuchwert im Finanzvermögen	Fr. 136'800.00
Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2006	Fr. <u>20'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	Fr. 2'156'800.00

Bau- und Finanzkosten (inkl. MWST)

Nettokosten gemäss Abrechnung Sportanlageplaner	Fr. 1'912'272.40
Restbuchwert im Finanzvermögen (effektiv)	Fr. 130'680.00
Rückstellung für Beitrag Garderobengebäude	Fr. <u>200'000.00</u>
Total Investitionskosten brutto	Fr. 2'242'952.40

Mehrkosten (= 4,0 %) **Fr. 86'152.40**

Einnahmen

Total Investitionskosten brutto	Fr. 2'242'952.40
abzüglich:	
Subventionen aus Sport-Toto-Fond	./ Fr. 90'000.00
Kostenbeitrag des VBC Furttal	./ Fr. 27'000.00
Sponsoring (m2-Verkauf Hauptspielfeld)	./ <u>Fr. 156'110.00</u>
Total Investitionskosten netto	Fr. 1'969'842.40

2. Für den Neubau der Sportanlage Gheid wird ein Nachtragskredit von Fr. 86'152.40 erteilt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Sport-Toto-Beitrag beim Zürcher Kantonalverband für Sport einzufordern und nach Erhalt den Baukredit definitiv abzuschliessen.

4. Totalrevision der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs

a) Weisung

Ausgangslage

Die geltende Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs vom 1. April 1994 soll aktualisiert und in Systematik, Struktur und Aufbau in Übereinstimmung mit der bestehenden Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) sowie der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen (GebVO SEVO) gebracht werden.

Revisionsvorlage

Es wird somit neu zwischen einer technischen Verordnung und einer Gebührenverordnung unterschieden. Die neuen Verordnungen müssen von der Baudirektion des Kantons Zürich nicht genehmigt werden; demzufolge erübrigt sich auch eine entsprechende Vorprüfung.

Die neue "Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen" (WVVO 2009) ist in gleicher Systematik und Struktur aufgebaut wie die bestehende Buchser SEVO. Gleichzeitig wurden alle Bestimmungen über die Finanzierung ausgegliedert und neu in die separate "Verordnung über die Gebühren für Wasserversorgungsanlagen" (WVGebVO 2009) integriert. Aufgrund der Erfahrungen der Wasserversorgung Buchs (WVB) sind zudem einige Artikel aktualisiert und dem neuesten Stand der Technik angepasst worden.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den beiden neuen Verordnungen über die (Gebühren für) Wasserversorgungsanlagen, welche in der gleichen Systematik und Struktur aufgebaut sind wie die bestehenden Verordnungen über die (Gebühren für) Siedlungsentwässerungsanlagen, eine zeitgemässe Vorlage den Stimmberechtigten vorzulegen. Zudem wird damit eine gute Lesbarkeit und in der Anwendung eine bessere Verständlichkeit erreicht. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung aufliegen. Der vollständige Verordnungstext kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite www.buchs-zh.ch / Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

c) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs wird genehmigt.
2. Die Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs vom 1. April 1994 wird aufgehoben und durch die "Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen" (WVVO 2009) und die "Verordnung über die Gebühren für Wasserversorgungsanlagen" (WVGebVO 2009) ersetzt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Abänderungen an den erwähnten Verordnungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs wird genehmigt.
2. Die Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Buchs vom 1. April 1994 wird aufgehoben und durch die "Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen" (WVVO 2009) und die "Verordnung über die Gebühren für Wasserversorgungsanlagen" (WVGebVO 2009) ersetzt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Korrekturen/Abänderungen an den erwähnten Verordnungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Präsident weist darauf hin, dass damit die Gemeindeversammlung am Schluss angelangt ist. Er erkundigt sich, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen einzuwenden habe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und verweist auf die Rechtsmittel zur Gemeindeversammlung.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und der aktiven Mitwirkung schliesst er die heutige Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnet die Versammlungsvorsteherschaft:



Ernst Ruosch, Gemeindepräsident



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber



Felix Langmeier, Stimmzähler